

GUTMANN EURO OPEN DURATION BONDS,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2023/2024

der
Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/333

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Richard Igler (bis 18.03.2024)
Dr. Louis Norman Audenhove
Mag. Philip Vondrak
Mag. Martina Scheibelauer
Dr. Robert König

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **Gutmann Euro Open Duration Bonds**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 vorzulegen:

Das Fondsvermögen per 30. September 2024 beläuft sich auf EUR 71.291.633,88. Die Anzahl der umlaufenden Anteile per 30. September 2024 beläuft sich auf insgesamt 727.345,59 Stück. Der errechnete Wert eines Anteils zum Stichtag beträgt daher EUR 98,01.

Die Auszahlung der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden österreichischen Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2023/2024 in Höhe von EUR 0,2815 je Anteil erfolgt am 15. November 2024 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die österreichische Kapitalertragsteuer in der oben genannten Höhe abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je The-saurierungsanteil
2021/2022	EUR	58.227.230,60	91,34
2022/2023	EUR	65.379.902,78	94,46
2023/2024	EUR	71.291.633,88	98,01

Die Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	4.144.993
Davon fixe Vergütung:	EUR	3.465.506
Davon variable Vergütung:	EUR	679.487
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		48
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		23
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	1.063.090
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.364.847
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	354.880
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.362.176

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2024 für das Geschäftsjahr 2023. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im August 2023 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2024 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Im 3. Quartal 2023 hoben die Zentralbanken ihre Leitzinsen weiter an. Dies bedeutete ein weiteres volatiles Quartal für Anleihen. Der Oktober war auch ein schwieriger Monat für die internationalen Aktienmärkte. Geopolitische Spannungen trafen dabei auf verhaltene Ausblicke vieler Unternehmen. Wachstum und Arbeitsmarkt blieben in den USA und großen Teilen Europas zwar stabil, konnten aber die Flucht der Anleger in sichere Assets nicht aufhalten.

Im November 2023 stiegen die Anleihen- und Aktienkurse stark an, da die Inflationsdynamik stärker fiel als prognostiziert. Die Zentralbanken stellten für 2024 Zinssenkungen in Aussicht und die Erwartung eines bevorstehenden geldpolitischen Lockerungszyklus in der ersten Jahreshälfte 2024 wurde stärker.

Die letzten Wochen im Jahr standen im Zeichen von optimistischeren Zinssenkungserwartungen. Die Finanzmärkte preisten neben sinkenden Zinsen eine sanfte Landung der Wirtschaft ein und erzielten auch im Dezember satte Kursgewinne.

Zu Beginn des Jahres 2024 machte die EZB deutlich, dass Zinssenkungen nicht unmittelbar bevorstehen. EZB-Präsidentin Christine Lagarde deutete auf einen ersten Schritt erst Mitte des Jahres hin. An den Finanzmärkten wurde aber mit einer ersten Zinssenkung bereits im Frühjahr gerechnet. Mit den geldpolitischen Erwartungen schwankten auch die Anleihen und es fand eine leichte Kurskorrektur statt.

Im weiteren Verlauf des ersten Quartals näherte sich die Markterwartung zunehmend den Prognosen der Notenbank an. Im Januar hatten Investoren noch auf bis zu sechs Zinssenkungen bis Ende 2024 spekuliert. Inzwischen sind es drei. Das sorgte für Entspannung an den Anleihenmärkten. Die restriktive Zinspolitik drückte die Inflation wieder auf ein akzeptables Maß. Der Preisanstieg in der Eurozone hat sich im März weiter verlangsamt. Die Schnellschätzung für die Inflation in der Eurozone im März lag bei 2,4% auf Jahresbasis, gegenüber 2,6% im Februar. Gleichzeitig bleibt der Arbeitsmarkt stark und die Konsumnachfrage robust.

Im Juni 2024 senkte die Europäische Zentralbank ihre Leitzinssätze erstmals wieder um jeweils 0,25 Prozentpunkte. Anleihen konnten im 2. Quartal Kursgewinne verzeichnen.

Im 3. Quartal sank die Inflation der Eurozone auf 2,2% pro Jahr – den niedrigsten Wert seit drei Jahren und praktisch am Ziel der EZB von 2%. Ähnlich positiv verlief der Inflationstrend in den USA. Die tieferen Inflationsdaten in Kombination mit schwächeren Konjunkturdaten ließen die Leitzinserwartungen und dementsprechend Anleihenrenditen stark sinken.

Nachdem im September die EZB die Zinsen ein zweites Mal um 0,25% senkte, leitete auch die FED den Richtungswechsel offiziell ein, und senkte den Leitzins gleich um 0,5%.

Anlagestrategie des Fonds

Der Gutmann Euro Open Duration Bonds ist ein Rentenfonds, der im Berichtszeitraum im Schnitt eine negative Duration aufweist, um von steigenden Zinsen zu profitieren. Der Fonds investiert in Euro-denominierte Anleihen im Investment-Grade Bereich. Geldmarktfloater, Bankanleihen und europäische Staatsanleihen sind die Schwerpunkte des Investments. Die Duration betrug am Ende des Berichtszeitraumes -0,2 Jahre. Die Anpassung erfolgt mittels Verkaufs von Bund- und Buxl-Futures.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

Gutmann Euro Open Duration Bonds

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2023/2024 in EUR
Thesaurierungsanteil AT0000A1XM27	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	94,46
KESSt-Auszahlung am 06.11.2023 von EUR 0,0000 je Anteil	
entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	98,01
Gesamtwert inkl. durch KESSt-Auszahlung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 94,72)	98,01
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	3,76%
Nettoertrag pro Anteil	3,55

2. Fondsergebnis

	2023/2024 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis	
Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	1.425.533,90
Dividendenerträge	0,00
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00
Sonstige Erträge	0,00
	1.425.533,90
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-6.240,17
	-6.240,17
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-439.116,77
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.600,00
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-724,22
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-43.911,69
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Sonstige Aufwendungen	-3.216,74
	-495.569,42
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	923.724,31
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Realisierte Gewinne aus	
Wertpapiere	86.562,18
derivate Instrumente	652.520,00
Realisierte Kursgewinne gesamt	739.082,18
Realisierte Verluste aus	
Wertpapiere	-350.368,22
derivate Instrumente	-341.973,50
Realisierte Kursverluste gesamt	-692.341,72
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	46.740,46
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	970.464,77
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	56.206,13
unrealisierte Verluste	1.668.133,45
	1.724.339,58
Ergebnis des Rechnungsjahres	2.694.804,35
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-59.361,07
Ertragsausgleich	-59.361,07
Fondsergebnis gesamt	2.635.443,28

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 4.693,50.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 06.11.2023

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.771.080,04

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

Gutmann Euro Open Duration Bonds

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		<u>2023/2024 in EUR</u>
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		65.379.902,78
KESSt-Auszahlung am 06.11.2023 (für Thesaurierungsanteil AT0000A1XM27)		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	27.029.859,62	
Rücknahme von Anteilen	-23.812.932,87	
Ertragsausgleich	<u>59.361,07</u>	3.276.287,82
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		<u>2.635.443,28</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		<u>71.291.633,88</u>

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von EUR 911.103,70 wird ein Betrag von EUR 204.747,78 an das depotführende Kreditinstitut als KESSt überwiesen, der verbleibende Restbetrag wird auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. September 2024

Fonds: Gutmann Euro Open Duration Bonds
ISIN: AT0000A1XM27

ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
ANLEIHEN									
ANLEIHEN EURO									
AT0000A1VGK0	0,5000	OESTERR.REP 17-27	EUR	2.500.000			95,995112	2.399.877,80	3,37
AT0000A33MP9	3,1250	EG HYP.PFBR 23-27/S.17	EUR	500.000			101,812795	509.063,98	0,71
AT0000A367F4	3,6250	RLBOOE PFD8R.23-27/S434	EUR	500.000			102,961891	514.809,46	0,72
AT0000A38H91	3,5000	EG HYP.PFBR 23-29/S.18	EUR	500.000	500.000		103,869874	519.349,37	0,73
BE0000334434	0,8000	BELGIQUE 15/25 74	EUR	1.500.000			98,555671	1.478.335,07	2,07
BE0000341504	0,8000	BELGIQUE 17/27 81	EUR	3.200.000		400.000	96,372873	3.083.931,94	4,33
BE0002892736	3,2500	BELFIUS BK 22/27 MTN	EUR	600.000			102,050082	612.300,49	0,86
BE0002974559	3,7500	BNP PAR.FOR. 23/28 MTN	EUR	800.000	800.000		104,571295	836.570,36	1,17
BE6344187966	3,8750	BELFIUS BK 23/28 MTN	EUR	700.000			103,404735	723.833,15	1,02
DE0001789279	0,0100	SACHSEN SCHAT.20/25S128	EUR	1.000.000			97,766744	977.667,44	1,37
DE000NLB40F8	2,8750	NORDLB OPF.24/27	EUR	300.000	300.000		101,084875	303.254,63	0,43
DK0009410185	1,8750	JYSKE REALK. 22/29 MTN	EUR	200.000			96,926627	193.853,25	0,27
ES0000012F92	0,0000	SPANIEN 20/25	EUR	4.000.000			98,997125	3.959.885,00	5,55
EU000A3KSXE1	0,0000	EU 21/31 MTN	EUR	525.000			84,650425	444.414,73	0,62
FR0012938116	1,0000	REP. FSE 15-25 O.A.T.	EUR	1.100.000		2.400.000	98,367081	1.082.037,89	1,52
FR0013213675	0,1250	SFIL 16/24 MTN	EUR	2.700.000			99,841567	2.695.722,31	3,78
FR0013216918	0,7090	DANONE 16/24 MTN	EUR	500.000			99,732324	498.661,62	0,70
FR0013244415	0,7500	BPIFRANCE 17/24 MTN	EUR	1.200.000	1.200.000		99,593326	1.195.119,91	1,68
FR0013321080	1,0000	LEGRAND 18-26	EUR	500.000			97,748438	488.742,19	0,69
FR0014006276	0,0100	CIE FIN.FONC 21/27 MTN	EUR	1.200.000			92,656053	1.111.872,64	1,56
FR0014008RP9	0,6250	CM.HOME LOAN 22/27 MTN	EUR	500.000			95,712803	478.564,02	0,67
FR001400DT99	3,2500	SCHNEIDER EL 22/27 MTN	EUR	300.000			101,632235	304.896,71	0,43
FR001400FZ24	3,1250	CM.HOME LOAN 23/27 MTN	EUR	1.500.000			101,780339	1.526.705,09	2,14
FR001400H8X1	3,2500	BPCE 23/28 MTN	EUR	400.000			102,366327	409.465,31	0,57
FR001400J4X8	3,7500	CR.AGR.P.SEC 23/26 MTN	EUR	200.000			102,168421	204.336,84	0,29
FR001400LDK9	3,6250	CAISS.FRANC. 23/29 MTN	EUR	300.000	300.000		104,239164	312.717,49	0,44
FR001400M1S9	3,5000	CAISS.FRANC. 23/29 MTN	EUR	1.500.000	1.500.000		103,764754	1.556.471,31	2,18
FR001400OUR2	2,8750	CSSE REF.HAB 24/31 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		100,904865	1.009.048,65	1,42
IT0005605180	3,3750	BCA PO.ADLIGE 24/31 MTN	EUR	400.000	400.000		103,209293	412.837,17	0,58
NL0011819040	0,5000	NIEDERLANDE 16-26	EUR	2.050.000		700.000	97,206253	1.992.728,19	2,80
SK4000025284	3,3750	CESK.OB.BK 24/29	EUR	700.000	700.000		102,745691	719.219,84	1,01
XS1054534422	2,5500	WALMART 14/26	EUR	1.400.000	1.400.000		99,898518	1.398.579,25	1,96
XS1142279782	2,0000	THERMO FISH.SCI. 14/25	EUR	500.000			99,330065	496.650,33	0,70
XS1226748439	1,0000	BRISTOL-MYERS 15/25	EUR	500.000			98,713154	493.565,77	0,69
XS1806124753	1,2500	CK HUTCH.FIN.(18) 18/25	EUR	100.000			98,769568	98.769,57	0,14
XS1810963147	1,3750	STATE G.O.I. 18/25 MTN	EUR	500.000			98,738770	493.693,85	0,69
XS1991190361	1,5000	CEKSE DRAHY 19/26	EUR	300.000			97,064225	291.192,68	0,41
XS2081543204	0,6250	CORP.ANDINA 19/26 MTN	EUR	200.000			95,523350	191.046,70	0,27
XS2143036718	0,1250	ROYAL BK CDA 20/25 MTN	EUR	1.500.000	1.500.000		98,616594	1.479.248,91	2,07
XS2156506854	1,2500	NATURGY FIN. 20/26 MTN	EUR	500.000			97,788806	488.944,03	0,69
XS2162004209	0,5000	ONTARIO TFT 20/25 REGS	EUR	2.000.000	2.000.000		98,467643	1.969.352,86	2,76
XS2289133915	0,3250	UNICREDIT 21/26 MTN	EUR	500.000			96,826176	484.130,88	0,68
XS2388560604	0,5550	CHILE 21/29	EUR	300.000			90,101013	270.303,04	0,38
XS2397082939	0,3750	BKRAJOWEGO 21/28 MTN	EUR	1.500.000			90,126183	1.351.892,74	1,90
XS2405467528	0,1250	GENL.MILLS 21/25	EUR	200.000			96,789408	193.578,82	0,27
XS2430951744	0,1250	BK MONTREAL 22/27 MTN	EUR	500.000			94,649918	473.249,59	0,66
XS2432530637	0,5000	SANT.CONF.S. 22/27 MTN	EUR	500.000			94,938978	474.694,89	0,67
XS2440108491	0,2500	FEDERAT.CAIS 22/27 MTN	EUR	1.000.000			94,752482	947.524,82	1,33
XS2440690456	0,7500	ATLAS C.FIN. 22/32 MTN	EUR	300.000			85,491793	256.475,38	0,36
XS2508690612	1,7070	TORON.DOM.BK 22/25 MTN	EUR	400.000			99,107948	396.431,79	0,56
XS2517103250	1,6250	SAINT-GOBAIN 22/25	EUR	1.000.000			98,754634	987.546,34	1,39
XS2526839175	2,2500	SIEMENS FIN 22/25 MTN	EUR	300.000			99,535740	298.607,22	0,42
XS2550897651	3,0500	BK NOVA SCOT 22/24 MTN	EUR	1.000.000			99,960874	999.608,74	1,40
XS2565831943	3,6310	TORON.DOM.BK 22/29 MTN	EUR	400.000			102,516471	410.065,88	0,58
XS2573331324	3,6250	ABN AMRO BK 23/26 MTN	EUR	1.000.000			100,938240	1.009.382,40	1,42
XS2583741934	3,3750	IBM 23/27	EUR	500.000			101,485104	507.425,52	0,71
XS2587298204	2,7500	EIB 23/28 MTN	EUR	1.500.000			101,915026	1.528.725,39	2,14
XS2589317697	3,0000	NORDEA MT BK 23/30 MTN	EUR	1.000.000			102,356866	1.023.568,66	1,44
XS2617256065	3,2500	PROCTER+GAMB 23/26	EUR	500.000			101,261107	506.305,54	0,71
XS2617508481	3,2500	SWED.CV BD 23/28 MTN	EUR	800.000			102,761909	822.095,27	1,15
XS2623956773	4,2500	ENI 23/33 MTN	EUR	300.000			105,739131	317.217,39	0,44
XS2631416950	3,5000	ASML HOLDING 23/25	EUR	100.000			100,675422	100.675,42	0,14
XS2635167880	4,0170	NATL BK CDA 23/25 FLR MTN	EUR	1.000.000			100,272234	1.002.722,34	1,41
XS2635183069	3,9170	SEB 23/25 FLR MTN	EUR	1.500.000			100,264629	1.503.969,43	2,11
XS2673564832	3,5000	DANSKE MT BK 23/29 MTN	EUR	500.000			103,868507	519.342,54	0,73
XS2676780658	3,8300	TORON.DOM.BK 23/26 FLRMTN	EUR	1.000.000			100,308248	1.003.082,48	1,41
XS2722858532	3,2960	CO. RABOBANK 23/28 MTN	EUR	500.000	500.000		103,695021	518.475,11	0,73
XS2747616105	4,2850	ABN AMRO BK 24/27 FLR MTN	EUR	500.000	500.000		100,679226	503.396,13	0,71
XS2752872882	3,0000	NESTLE F.I. 24/31 MTN	EUR	300.000	300.000		101,660216	304.980,65	0,43
XS2756520248	3,0640	CO. RABOBANK 24/34 MTN	EUR	400.000	400.000		102,792369	411.169,48	0,58
XS2758065796	3,0000	NORDEA MT BK 24/31 MTN	EUR	400.000	400.000		102,501987	410.007,95	0,58
XS2768185030	3,1250	SR BOLIGKRED 24/32 MTN	EUR	700.000	700.000		102,941216	720.588,51	1,01
XS2792222379	3,1250	QUEBEC.PROV 24/34 MTN	EUR	500.000	500.000		102,418628	512.093,14	0,72
XS2793252060	3,0500	INST.CRD.OF. 24/31 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		102,421350	1.024.213,50	1,44
XS2796609787	3,3750	SAINT-GOBAIN 24/30	EUR	300.000	300.000		101,187979	303.563,94	0,43
XS2820449945	3,3750	NOVO NO.F.NL 24/26 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		101,074915	1.010.749,15	1,42
XS2822525205	3,9510	A.N.Z.BKG.GR 24/27 FLRMTN	EUR	500.000	500.000		100,102601	500.513,01	0,70
XS2824758044	3,0000	AKTIA BANK 24/29 MTN	EUR	1.800.000	1.800.000		102,352922	1.842.352,60	2,58
XS2835735163	3,6490	DANSKE BK 24/27 FLR MTN	EUR	800.000	800.000		100,026600	800.212,80	1,12
XS2835902839	3,9200	BBVA 24/27 FLR MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		100,176650	1.001.766,50	1,41
XS2874384279	3,2500	SAINT-GOBAIN 24/29 MTN	EUR	500.000	500.000		100,794612	503.973,06	0,71
XS291156326	2,2500	DENMARK 24/26 MTN	EUR	400.000	400.000		100,011960	400.047,84	0,56

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
GELDMARKTPAPIERE								
GELDMARKTPAPIERE EURO								
AT0000A3BPY0	0,0000 ATB S 30.01.2025	EUR	2.000.000	2.000.000		98,951009	1.979.020,18	2,78
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							70.093.083,86	98,32
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							70.093.083,86	98,32
FINANZTERMINKONTRAKTE								
DE000FQ07BU6	EURO-BUND FUTURE DEC24	EUR	-67		67	134,810000	-133.330,00	-0,19
DE000FQ07BX0	EURO-BUXL 30Y BND DEC24	EUR	-33		33	135,920000	-99.000,00	-0,14
SUMME FINANZTERMINKONTRAKTE							-232.330,00	-0,33
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							919.316,40	1,29
SUMME BANKGUTHABEN							919.316,40	1,29
ABGRENZUNGEN								
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-8.000,00	-0,01
ZINSENANSPRÜCHE							558.133,35	0,78
DIVERSE GEBÜHREN							-38.569,73	-0,05
SUMME ABGRENZUNGEN							511.563,62	0,72
SUMME Fondsvermögen							71.291.633,88	100,00

ERRECHNETER WERT Gutmann Euro Open Duration Bonds	EUR	98,01
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Euro Open Duration Bonds	STÜCK	727.345,59

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND						
ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
ANLEIHEN EURO						
AT0000A105W3	1,7500	OESTERR„REP 13-23/2	EUR	0,00		1.600.000,00
BE0002631126	1,1250	KBC GROEP 19/24 MTN	EUR	0,00		600.000,00
DE000LB2CHW4	0,3750	LBBW MTN 19/24	EUR	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
FR0013403441	1,2500	STE GENERALE 19/24 MTN	EUR	0,00		600.000,00
IE00B6X9ST99	3,4000	IRLAND 2024	EUR	0,00		2.000.000,00
XS1292988984	1,7500	ENI S.P.A. 15/24 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS2013536029	0,1250	SVENSK„HDL„SB. 19/24 MTN	EUR	0,00		2.000.000,00
XS2126161681		RELX FIN. 20/24	EUR	0,00		100.000,00
XS2193956716	0,3750	HYPO NL„NW ANL. 20-24	EUR	0,00		1.200.000,00
XS2297177664	0,2500	ESSITY 21/31 MTN	EUR	0,00		200.000,00
XS2345784057		BK AMERICA 21/25 FLR MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2402009539		VOLVO TREAS. 21/24 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2441551970	4,9560	GOLDM„S„GRP 22/25 FLR MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS2481287394	4,7163	COLOPL. FIN. 22/24 FLR„MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2540585564	4,1250	ELECTROLUX 22/26 MTN	EUR	0,00		600.000,00
FINANZTERMINKONTRAKTE						
DE000C75XMU8		EURO-BUND FUTURE JUN24	EUR	0,00	47,00	47,00
DE000C75XMX2		EURO-BUXL 30Y BND JUN24	EUR	0,00	33,00	33,00
DE000C7PB918		EURO-BUXL 30Y BND DEC23	EUR	0,00	48,00	
DE000C7PB9Y5		EURO-BUND FUTURE DEC23	EUR	0,00	77,00	
DE000C7X7UK8		EURO-BUND FUTURE MAR24	EUR	0,00	50,00	50,00
DE000C7X7UN2		EURO-BUXL 30Y BND MAR24	EUR	0,00	35,00	35,00
DE000F0FSQN3		EURO-BUND FUTURE Sep24	EUR	0,00	67,00	67,00
DE000F0FSQR4		EURO-BUXL 30Y BND SEP24	EUR	0,00	33,00	33,00
GELDMARKTPAPIERE EURO						
BE0312792642		BELGIQUE 23/11.01.24	EUR	0,00		1.345.000,00
BE0312795678		BELGIQUE 23/11.07.24	EUR	0,00		1.100.000,00
ES0L02409065		SPANIEN 23/24 ZO	EUR	0,00	4.000.000,00	4.000.000,00
FR0127613497		FRANKREICH 23/24 ZO	EUR	0,00		1.900.000,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 30. Dezember 2024

Gutmann
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Gutmann Euro Open Duration Bonds, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

30.12.2024

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Euro Open Duration Bonds in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Gutmann Euro Open Duration Bonds (T) EUR ISIN: AT0000A1XM27 Rechnungsjahr: 01.10.2023 - 30.09.2024 Zuflussdatum: am 15.11.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,0235	1,0235	1,0235	1,0235	1,0235	1,0235
2. Hievon endbesteuert	1,0235	1,0235	1,0235	1,0235	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,0235	1,0235 1,0235
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,2815	0,2815	0,2815	0,2815	0,2815	0,2815
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	1,0235	1,0235	1,0235	1,0235	1,0235	1,0235
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt) davon KESt III (auf Substanzgewinne)	0,2815 0,2815 0,0000	0,2815 0,2815 0,0000	0,2815 0,2815 0,0000	0,2815 0,2815 0,0000	0,2815 0,2815 0,0000	0,2815 0,2815 0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Gutmann Euro Open Duration Bonds

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Gutmann Euro Open Duration Bonds**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Gutmann Euro Open Duration Bonds investiert überwiegend, dh zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, in internationale Schuldverschreibungen und sonstige verbrieft Schuldtitel.

Die Vermögenswerte des Fonds sind überwiegend, dh zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens, in EUR denominated.

Hinsichtlich der Duration des Fondsportfolios bestehen keine Beschränkungen, wobei diese auch im negativen Bereich liegen kann.

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, der Französischen Republik oder dem Königreich der Niederlande, begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Nicht anwendbar.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder

kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum

jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszus zahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.10. bis zum 30.09.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertrgnisverwendung

Fr den Investmentfonds knnen sowohl Ausschttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Fr diesen Investmentfonds knnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertrgnisverwendung bei Ausschttungsanteilscheinen (Ausschtter)

Die whrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertrgnisse (Zinsen und Dividenden) knnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschttet werden. Eine Ausschttung kann unter Bercksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschttung von Ertrgen aus der Veruerung von Vermgenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschttungen sind zulssig.

Das Fondsvermgen darf durch Ausschttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fr eine Kndigung unterschreiten.

Die Betrge sind an die Inhaber von Ausschttungsanteilscheinen ab 15.11. des folgenden Rechnungsjahres auszuschtten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15.11. der gem InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden knnen, die entweder nicht der inlndischen Einkommen- oder Krperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fr eine Befreiung gem § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fr eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertrgnisverwendung bei Ausschttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschtter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die whrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertrgnisse (Zinsen und Dividenden) knnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschttet werden. Eine Ausschttung kann unter Bercksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschttung von Ertrgen aus der Veruerung von Vermgenswerten des Investmentfonds einschlielich von

Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.11. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung

(Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.11. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung

(Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.11. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des Gutmann Euro Open Duration Bonds, Miteigentumsfonds gem. öInVG mit der ISIN AT0000A1XM27 (Thesaurierungsanteilschein in EUR) und der deutschen WKN A2DXLD in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den Gutmann Euro Open Duration Bonds werden keine gedruckten Einzelurkunden ausgegeben.

Einrichtungen

Als Einrichtung für die Wahrnehmung der in Artikel 92 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 bzw. der in § 306 a Abs 1 und 2 dKAGB genannten Aufgaben in deutscher Sprache fungiert folgende Gesellschaft:

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, Österreich

Telefon: +43-1-502 20-333 (9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): prospekte@gutmann.at

Internet (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): www.gutmannfonds.at

Die Gutmann KAG agiert in diesem Rahmen als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bei relevanten Änderungen der Aufgaben, welche die Einrichtungen erfüllen, werden die Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet.

Verarbeitung der Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschaufräge von Anteilsinhabern für Anteile des Investmentfonds

Anteilsinhaber können Aufträge zur Zeichnung, Zahlung, Rücknahme und Umtausch ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschaufrägen sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilsinhaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

Anlegerrechte / Beschwerden

Informationen zu Anlegerrechten sind unter www.gutmannfonds.at sowie auf Anfrage bei der Gutmann KAG in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.

Anlegerbeschwerden können bei der Gutmann KAG eingebracht werden.

Verkaufsunterlagen

Die folgenden Informationen bzw. Verkaufsunterlagen stehen den Anlegern über die Website der Gutmann KAG www.gutmannfonds.at in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung:

- Fondsbestimmungen
- Prospekt
- Basisinformationsblatt („BIB“) gemäß EU-VO 1286/2014
- Jahres- und Halbjahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise

Darüber hinaus sind diese Informationen rechtzeitig vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos in deutscher Sprache bei der Informationsstelle für Deutschland Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München erhältlich. Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile wird auf der Webseite www.gutmannfonds.at, die übrigen Informationen an die Anteilinhaber elektronisch im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten die Wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Prospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Gutmann Euro Open Duration Bonds (AT0000A1XM27)		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V407C1OMTH8586	
Ökologische und/oder soziale Merkmale			
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●● ☐ Ja		●●● ☒ Nein	
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel	
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%		☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .	



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Unternehmen, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsande oder durch Öl und Gasförderung aus Fracking, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Glückspiel erwirtschaften

Ebenso ausgeschlossen sind Emissionen von Staaten, die schwerwiegend gegen Demokratie- und Menschenrechte verstoßen und daher nach dem Freedom House Index als nicht frei bewertet werden. Nicht ausgeschlossen sind jedoch Emissionen, welche gemäß Green Bond-Standards begeben wurden.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

● *Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?*

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

● *... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?*

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, ebenso eingehalten.

● *Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*

N.A.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
0% Spanien 20-31.01.25	Staat	5,36%	ES
0,8% Belgien, Königreich 17-22.06.2 17-22.06.2027	Staat	4,46%	BE
0% Spanien 23-06.09.24	Staat	4,30%	ES
0,125% SFIL S.A. 16-18.10.24	Staat	3,65%	FR
0,5% Niederlande 16-15.07.26	Staat	3,48%	NL
0,5% Oesterreich, Republik 17-20.04 17-20.04.2027	Staat	3,23%	AT
0,5% Ontario Teachers Finance Trust 20-06.05.2025	Staat	2,33%	CA
3,125% Crédit Mutuel Home Loan SFH 23-22.06.2027	Finanzwesen	2,10%	FR
2,75% European Investment Bank 23-2 23-28.07.2028	Staat	2,10%	XA
3,917% Skandinaviska Enskilda Banke 23-13.06.2025	Finanzwesen	2,09%	SE
0,8% Belgien, Königreich 15-22.06.2 15-22.06.2025	Staat	2,02%	BE
0,125% Svenska Handelsbanken AB 19- 19-18.06.2024	Finanzwesen	1,94%	SE
3,5% Caisse Francaise d.Financ.Loc. 23-20.03.2029	Staat	1,86%	FR
0,375% Bank Gospodarstwa Krajowego 21-13.10.2028	Staat	1,78%	PL
0,125% Royal Bank of Canada 20-25.0 20-25.03.2025	Finanzwesen	1,75%	CA

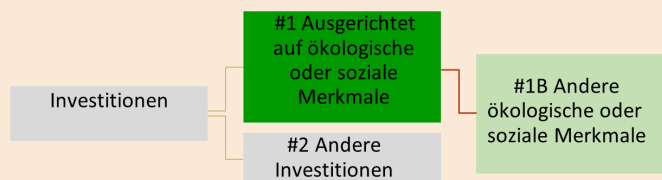


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds hat zu 98,52% des Fondsvermögens in Investitionen, welche auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, investiert. Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

- Basiskonsumgüter
- Energie
- Finanzwesen
- Gebrauchsgüter
- Gesundheitswesen
- Industrie
- Nicht zuordenbar
- Rohstoffe
- Staat
- Technologie
- Versorgung



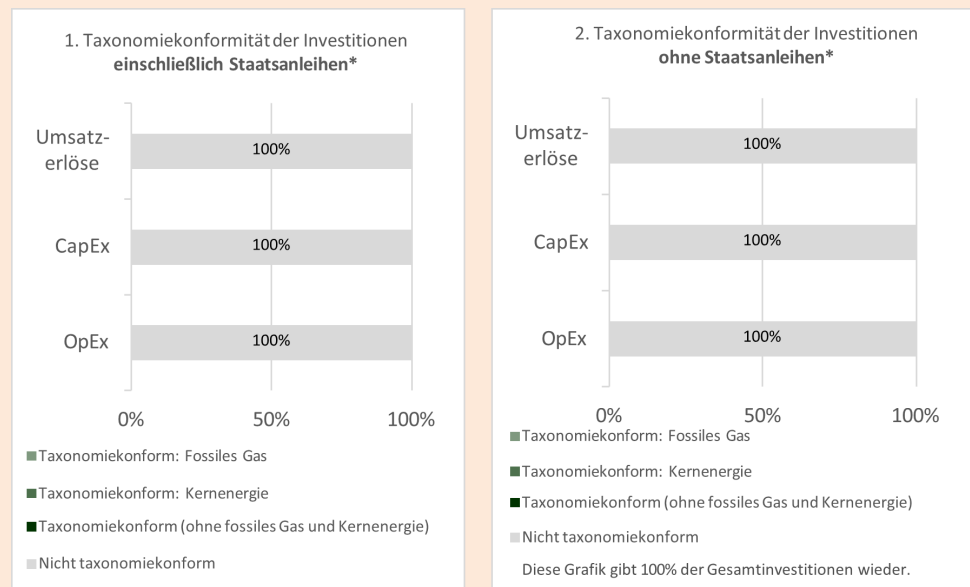
Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

N.A.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

N.A.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N.A.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N.A.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

N.A.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N.A.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienen bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienen, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung der oben angeführten Ausschlusskriterien erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.